



Nummer 31/32/33

Donnerstag, 04. August 2022



Foto: reaktor / Stock, Thinkstock

Öffnungszeiten des Rathauses in den Handwerkerferien

In der Zeit vom **01.08.2022 bis einschl. 19.08.2022** ist das Rathaus jeweils **nur vormittags von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet**. Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass in der Ferienzeit nicht immer alle Dienststellen im Rathaus besetzt sind.

Letztes Amtsblatt vor der Sommerpause

Heute erscheint das letzte Amtsblatt vor den Betriebsferien des Nussbaum-Medien-Verlags.

Erstes Amtsblatt nach den Betriebsferien vom Nussbaum-Medien-Verlag

Das erste Amtsblatt nach den Betriebsferien vom Nussbaum-Medien-Verlag erscheint am **Donnerstag, 25. August 2022**. Redaktionsschluss ist am **Dienstag, 23. August 2022 um 08:00 Uhr**.

Siegerehrung des Stadtradelns



Insgesamt hat die Gemeinde Rietheim-Weilheim 36.837 km erradelt und somit 6 t CO₂ vermieden. In dem Teilnahmezeitraum vom 01.06. bis 21.06. haben sich 188 Personen auf den Fahrradsattel geschwungen. 12 Teams wurden gegründet.

Es war das zweite Mal, dass die Gemeinde beim STADTRADELN mitgemacht hat. Daher ist es umso erfreulicher, dass in diesem Jahr um die 3.000 km mehr erradelt und eine 1 Tonne CO₂ mehr vermieden werden konnte.

Eine Sonderauszeichnung erhielt das Team No Battery, da sie in 5 Tagen von Weilheim bis zum Comer See gefahren sind und das, so wie der Name es schon sagt, ohne Motor.

Siegerehrung und Preisvergabe

Einzelradelnde:

- Auf Platz 3 mit insgesamt 1.177,6 erradelten Kilometern und einer Einsparung von 181,4 kg CO₂ ist **Hans-Ulrich Merz**
- Auf Platz 2 mit insgesamt 1.183,1 erradelten Kilometern und einer Einsparung von 182,2 kg CO₂ ist **Ralf Gagstatter**
- Auf Platz 1 mit insgesamt 1.230,0 erradelten Kilometern und einer Einsparung von 189,4 kg CO₂ ist **Wolfgang Dreher**

Die drei besten Teams:

Auf Platz 3 mit insgesamt 5.992,3 Kilometern und einer Einsparung von 992,8 kg CO₂ ist das Team Ev. Kirche. Im Team waren 13 Radelnde. Pro Kopf wurden 460,9 km geradelt.

Auf Platz 2 mit insgesamt 6.700,0 Kilometern und einer Einsparung von 1.031,8 kg CO₂ ist die Grundschule Rietheim. Im Team waren 74 Radelnde. Pro Kopf wurden 91,8 km geradelt.

Auf Platz 1 mit insgesamt 7.771,8 Kilometern und einer Einsparung von 1.196,9 kg CO₂ ist die e-motion e+Bike Welt. Im Team waren 26 Radelnde. Pro Kopf wurden 298,9 km geradelt.

Nochmals herzlichen Glückwunsch und ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer.



Amtliche Bekanntmachungen

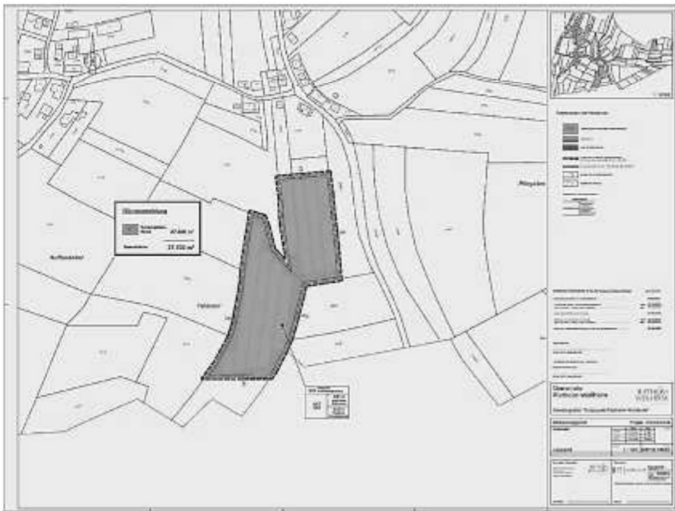
Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Rietheim-Weilheim“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim hat am 23.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan **Sondergebiet „Solarpark Rietheim-Weilheim“** und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung nach § 2 (1) BauGB aufzustellen.

In der Sitzung am 27.07.2022 hat der Gemeinderat die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz (KSG) Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben der im novellierten KSG festgelegten Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, kommt der Freiflächen-Photovoltaik eine wichtige Bedeutung zu. Da allein der Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen nicht ausreicht, um die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen zu erreichen, kann auf einen flankierenden Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in BW nicht verzichtet werden.

Nach § 7 des Klimaschutzgesetzes BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien.

Auch die Gemeinde Rietheim-Weilheim ist zusammen mit einem privaten Investor bestrebt, einen Beitrag zur umweltschonenden Energiegewinnung durch die Erschließung regenerativer Energiequellen zu leisten und möchte deshalb die Gelegenheit nutzen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Auf einer Gesamtfläche von 2,78 ha ist eine Anlage zur Erzeugung regenerativer Energie mit einer jährlichen Leistung von 3,3 MW geplant.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rietheim-Weilheim“ und der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Standort

Das Vorhaben befindet sich am südlichen Ortsrand von Rußberg und grenzt somit direkt an die vorhandene Siedlungsstruktur des Weilers an. Die rd. 27.800 m² große Fläche wird derzeit ackerbaulich bzw. als Grünland genutzt und fällt

in etwa konstant geneigt mit 1 % nach Süden ab. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 2233, 2252 und 2255.

Planungsrechtliche Situation

Die Fläche befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Da Solaranlagen nicht zu den privilegierten Nutzungen im Außenbereich zählen, ist für die Errichtung eines großflächigen Solarparks die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Für den Bebauungsplan ist das sog. Regelverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Planaufstellung ist eine Umweltprüfung mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzprüfung erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist der FNP punktuell zu ändern und die Fläche als Sonderbaufläche Solarpark auszuweisen. Die FNP-Änderung ist zeitgleich zum Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom **08.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022** (Auslegungsfrist) im **Rathaus Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, während der üblichen Öffnungszeiten** zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Rietheim-Weilheim, 28.07.2022

gez.

Jochen Arno
 Bürgermeister

Neuverpachtung des Fischereirechtes im Gewässer Faulenbach auf der Gemarkung Weilheim

Das Fischereirecht im Gewässer Faulenbach auf der Gemarkung Weilheim wird ab 01.01.2023 für die Dauer von 12 Jahren neu verpachtet.

Das Fließgewässer hat eine Länge von 1.150 m bei einer durchschnittlichen Breite von 1,22 m.

Die fischereigesetzliche Verpflichtung zur Hege nach § 14 des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg wird ganz auf den Pächter übertragen, ebenso ist § 13 (Grundsatz der Fischereiausübung) des Fischgesetzes Baden-Württemberg zu beachten. Interessenten für einen Fischereipachtvertrag mit Übertragung der fischereigesetzlichen Hegepflicht werden gebeten, sich bis spätestens 31.08.2022 bei der Gemeinde Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, schriftlich zu bewerben.

Jochen Arno,
 Bürgermeister



Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde

Schranke erneut mutwillig zerstört

Erneut wurde die Schrankenanlage im Bereich des gemeindlichen Verbindungsweges zwischen Riethem und Weilheim mutwillig beschädigt.

Vermutlich in der Nacht von Freitag auf Samstag wurde die Schranke, die infolge von Baumaßnahmen noch durchgehend geöffnet war, mit Gewalt heruntergerissen. Die neue Schranke war erst vor Kurzem komplett erneuert worden und wurde nun wieder zerstört.

Wer Hinweise zu möglichen Tätern geben kann, wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Gleichzeitig wird die Gemeinde Anzeige erstatten. So etwas geht gar nicht!



Gemeinde Riethem-Weilheim

Benutzungsordnung über die kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Riethem-Weilheim richtet ab dem Schuljahr 2007/08 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an ihrer Grundschule bei entsprechendem Bedarf eine kommunale Zusatzbetreuung ein. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule muss schriftlich erfolgen. Die Neuaufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann bis zum 3. eines Monats (Bsp.: 03.01., 03.02., 03.03, ...) erklärt werden, um auf Ende des selbigen Monats zu kündigen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Nach Absprache mit der Betreuungskraft können bis zu zwei Schnuppertage kostenlos gebucht werden.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden. Um hier eine gewisse Nachhaltigkeit zu schaffen,

wird hierzu ein Kartensystem eingeführt. Bei einer schweren Störung erhält das Kind eine Verwarnung (Verwarnung 1: gelbe Karte / Verwarnung 2: orangene Karte / Verwarnung 3: rote Karte). Bei dem Erhalt der roten Karte erfolgt ein Ausschluss des Kindes von einer Woche. Tritt nach der letzten Verwarnung innerhalb 3 Monaten keine neue Verwarnung auf, erlöschen die bisherigen Verwarnungen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Betreuung und Unterricht decken zusammen einen Zeitrahmen von 6 Stunden am Vormittag ab. Die Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen werden nach den Erfordernissen der Eltern und der Stundenplanvorgaben festgesetzt.

§ 5 Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag wird nach der Betreuungszeit wie folgt untergliedert und gestaffelt:

Elternbeiträge für Inanspruchnahme der „Verlässlichen Grundschule“ **von 07:00 bis 08:35 Uhr**

	Anzahl Wochentage			
	5 bzw. 4	3	2	1
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind monatlich	35 €	28 €	21 €	14 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich	27 €	22 €	16 €	11 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren monatlich	18 €	15 €	11 €	7 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren monatlich	6 €	5 €	4 €	2 €

bei 1 Wochentag 2/5 des vollen Satzes

bei 2 Wochentagen 3/5 des vollen Satzes

bei 3 Wochentagen 4/5 des vollen Satzes

bei 4 oder 5 Wochentagen voller Satz

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der „Verlässlichen Grundschule“ **von 12.00 bis 13.00 Uhr**

	Anzahl Wochentage			
	5 bzw. 4	3	2	1
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind monatlich	22 €	28 €	13 €	9 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich	17 €	14 €	10 €	7 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren monatlich	12 €	9 €	7 €	5 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren monatlich	4 €	3 €	2 €	2 €

bei 1 Wochentag 2/5 des vollen Satzes

bei 2 Wochentagen 3/5 des vollen Satzes

bei 3 Wochentagen 4/5 des vollen Satzes

bei 4 oder 5 Wochentagen voller Satz

Die gebuchten Betreuungstage können mit Beginn eines neuen Schulhalbjahres und nur bei entsprechender freier Kapazität variiert werden. Hierfür ist ein neues Anmeldeformular auszufüllen.

Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden.

Eine Erstattung des Beitrags wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

§ 6 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schü-



lerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Aufsicht

Die Kinder dürfen während der Betreuungszeit folgende Örtlichkeiten nutzen:

Räume der Ganztagesbetreuung, Schulhof und der Hartplatz. Die Nutzung des Schulhofes und des Hartplatzes, erfolgt nur mit eingeschränktem Sichtkontakt. Eltern, die dies nicht möchten, müssen dies der Aufsichtsperson mitteilen.

Entfernt sich ein Kind von der Gruppe und missachtet hierbei die Anweisung der Aufsichtsperson, werden die Eltern umgehend hiervon informiert und die Verantwortung für das Kind geht auf die Eltern über.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Benutzungsordnung über die kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim richtet seit dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an ihrer Grundschule bei entsprechendem Bedarf eine kommunale Zusatzbetreuung ein. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten sowie integrierter Hausaufgabenbetreuung und einem Mittagessensangebot.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ muss schriftlich erfolgen. Die Neuaufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann bis zum 3. eines Monats (Bsp.: 03.01., 03.02., 03.03, ...) erklärt werden, um auf Ende des selbigen Monats zu kündigen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Nach Absprache mit der Betreuungskraft können bis zu zwei Schnuppertage kostenlos gebucht werden.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden. Um hier eine gewisse Nachhaltigkeit zu schaffen, wird hierzu ein Kartensystem eingeführt. Bei einer schweren Störung erhält das Kind eine Verwarnung (Verwarnung 1: gelbe Karte / Verwarnung 2: orangene Karte / Verwarnung 3: rote Karte). Bei dem Erhalt der roten Karte erfolgt ein Ausschluss des Kindes von einer Woche. Tritt nach der letzten Verwarnung innerhalb 3 Monaten keine neue Verwarnung auf, erlöschen die bisherigen Verwarnungen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Betreut werden die Kinder von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Außerdem kann gegen einen Aufpreis ein warmes Mittagessen eingenommen werden.

§ 5 Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag wird nach den Betreuungstagen und der Anzahl der Kinder die im Haushalt leben wie folgt gestaffelt:

	Anzahl Wochentage			
	5 bzw. 4	3	2	1
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind monatlich	67 €	53 €	40 €	27 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich	52 €	41 €	31 €	21 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren monatlich	35 €	28 €	21 €	14 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren monatlich	12 €	9 €	7 €	5 €

bei 1 Wochentag 2/5 des vollen Satzes

bei 2 Wochentagen 3/5 des vollen Satzes

bei 3 Wochentagen 4/5 des vollen Satzes

bei 4 oder 5 Wochentagen voller Satz

Die gebuchten Betreuungstage können mit Beginn eines neuen Schulhalbjahres und nur bei entsprechender freier Kapazität variiert werden. Hierfür ist ein neues Anmeldeformular auszufüllen.

Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Der Beitrag wird mit der auf der Anmeldung unterschriebenen Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden.

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 4,80 € pro Essen. Mit diesen Kosten sind auch die Getränke während des Essens abgedeckt. Für das Mittagessen müssen vorab bei der Betreuungskraft Essensmarken gekauft werden. Diese sind vor dem Mittagessen von den Kindern abzugeben.

Nimmt ein Kind bei einem Mittagessen nicht teil, für das es angemeldet ist, muss dies bis spätestens 9.00 Uhr der Betreuungskraft mitgeteilt werden, ansonsten muss das Essen für diesen Tag bezahlt werden.

Eine Erstattung des Beitrags wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o. ä. erfolgt nicht.

§ 6 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätes-



tens mit dem für die Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Aufsicht

Die Kinder dürfen während der Betreuungszeit folgende Örtlichkeiten nutzen:

Räume der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“, Schulhof und der Hartplatz. Die Nutzung des Schulhofes und des Hartplatzes, erfolgt nur mit eingeschränktem Sichtkontakt. Eltern, die dies nicht möchten, müssen dies der Aufsichtsperson mitteilen.

Entfernt sich ein Kind von der Gruppe und missachtet hierbei die Anweisung der Aufsichtsperson, werden die Eltern umgehend hiervon informiert und die Verantwortung für das Kind geht auf die Eltern über.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Fr., 12.08.22 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Fr., 05.08.22, 12.08.22, 19.08.22 beide Ortsteile
WINDELTONNE:	Fr., 12.08.22 (Deckelfarbe Orange) beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Fr., 26.08.22 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 25.07.22

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags

09:00-09:30 Uhr	Weilheim, Weihergasse 1
09:45-10:15 Uhr	Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarramt bleibt vom 30.07.-21.08. wegen Urlaub von Pfarrer Armin Leibold und Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi geschlossen.

Vertretung für Pfarrer Leibold in dringenden seelsorglichen Fällen übernimmt in der Zeit

vom 30.07.-16.08. Pfarrer Thiemann (Tel: 07424-2577) und vom 17.08.-21.08. Pfarrer Figel (Tel.: 07424-2132).

Das Pfarramtssekretariat ist ab dem 23.08. wieder für Sie erreichbar!

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Veranstaltungstermine

Wegen Ferien keine Termine!

Die Bücherei bleibt vom 01.08.-02.09. geschlossen.

Erster Ausleihtag ist der 06.09.

Gottesdienst

Sonntag, 7. August

10:00 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Prädikant Henke

Sonntag, 14. August

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Spaichingen mit Pfarrer Thiemann, deshalb kein Gottesdienst in Rietheim

Sonntag, 21. August

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Hausen o. V. mit Pfarrer Figel, deshalb kein Gottesdienst in Rietheim

Sonntag, 28. August

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Leibold.

Kath. Kirchengemeinde

St. Georg Rietheim-Weilheim



Gottesdienste und Kirchliche Veranstaltungen

Sa., 06.08. – Verklärung des Herrn

13.15 Uhr Trauung von Simon Pfeiffer und Jacintha, geb. Börsig in Seitingen-Oberflacht

14.00 Uhr Trauung von Markus D'Avena, geb. Weiß und Patrizia D'Avena in Weilheim (Pfr. i.R. Stephan)

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pfr. i.R. Müller)

So., 07.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

11.45 Uhr Tauffeier von Luis Gande aus Aldingen in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 09.08. – Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi., 10.08. – Laurentius

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 11.08. – Klara von Assisi

18.30 Uhr Friedens-Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Sa., 13.08. – Pontianus

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht – Patrozinium (Pfr. i.R. Müller) mit Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten

So., 14.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 16.08. – Stephan

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi., 17.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 18.08.

18.30 Uhr Friedens-Rosenkranz in Wurmlingen



- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
Fr., 19.08. – Johannes Eudes
 12.00 Uhr Tauffeier von Louis Joel Wallrath in Wurmlingen
Sa., 20.08. – Bernhard von Clairvaux
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pfr. i.R. Müller)
So., 21.08. – 21. Sonntag im Jahreskreis
 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
 11.45 Uhr Tauffeier von Elias Beck in Wurmlingen
 18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
Di., 23.08.
 18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
 18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht
Mi., 24.08. – Bartholomäus
 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. i.R. Müller)
Do., 25.08. – Ludwig
 18.30 Uhr Friedens-Rosenkranz in Wurmlingen
 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. i.R. Müller)

Bitte beachten – Urlaubszeiten:

Pastoralreferent Alexander Krause: 08.08. – 26.08.
Pfarrer Wagner: 20.08. – 10.09.
 Vertretung: Pfr. i. R. Müller, erreichbar über das Pfarramt Wurmlingen, Tel. 07461 2608 (nur in dringenden seelsorgerlichen Notfällen: 07461 1719302 in der Zeit vom 21.08.–10.09.)

Mariä Aufnahme in den Himmel

Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten nach der Eucharistiefeier

- in Seitingen-Oberflacht: Sa., 13.08., um 18.30 Uhr
- in Wurmlingen: So., 14.08., um 09.00 Uhr
- in Rietheim-Weilheim: So., 15.08., um 10.30 Uhr

Zur Kräutersegnung werden seit über 1000 Jahren an diesem Tag Heilkräuter zum Gottesdienst gebracht. Die Heilkraft der Kräuter soll durch die Fürbitte der Kirche dem ganzen Menschen zum Heil dienen. Dieses Heil ist an Maria besonders deutlich geworden. Deshalb bezieht die Liturgie die Aussagen der Schrift über die göttliche Weisheit auf Maria und bringt Palmen, Rosen, Zimt, Myrrhe, Weihrauch, Wein und wohlriechende Kräuter (vgl. Sir 24) herbei, um Maria zu ehren. Mit den Blumen bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst.

Kirchenchor Weilheim ehrt langjährige Sängerinnen

Rietheim-Weilheim. Viel Freude bereitete Pfarrer Carsten Wagner der Mittwochsgottesdienst, den der Kirchenchor St. Georg Weilheim feierlich mitgestaltet hat, denn er durfte sechs aktive Sängerinnen des Chores ehren. Die Urkunden aus den Jahren 2020 und 2021 konnten durch die Corona-Einschränkungen jetzt erst überreicht werden. Für unglaubliche 60 Jahre aktives Singen im Chor wurden Rosemarie Müller und Maria Rack eine Urkunde des Cäcilienverbandes überreicht. Christl Kupferschmid singt seit 50 Jahren im Kirchenchor, Magda Willmann und Barbara Merz sind seit 40 Jahren Sängerinnen und Agnes Warthmann ist seit 20 Jahren mit dabei. Das gemeinsame Singen bei Kirchenfesten hat diese Treue zum Kirchenchor gefestigt. In den letzten beiden Jahren war umso mehr Engagement gefordert, da jeweils drei Sängerinnen und Sänger des Chores jeden Sonntags- und Mittwochsgottesdienst gesanglich gestützt haben. Diese Pandemie hat die Ausdauer des Kirchenchores gefordert und die Treue zur Musica Sacra verstärkt. Der Gesang zur Ehre Gottes in unserer Kirche wird auch durch ein Leben mit Corona nicht verstummen. Die anschließende Feier im Turnerheim in Weilheim mit Wurstsalat und weltlichen Liedern war ein schöner Start in den Ferienmonat August, in diesen vier Wochen hat sogar der Kirchenchor probefreie Zeit.



Foto: BM

Auf dem Foto sind von links nach rechts: Magda Willmann, Christel Kupferschmid, Agnes Wartmann, Barbara Merz, Maria Rack, Rosemarie Müller und Pfarrer Carsten Wagner

Dekanatswallfahrt des Katholischen Altenwerkes

Am Do., 29.09.2022, ist es wieder soweit. Dann startet die große gemeinsame Wallfahrt des Katholischen Altenwerkes im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen.

Ziel ist in diesem Jahr das Kloster Untermarchtal, wo wir miteinander sicher wieder einen schönen Tag erleben dürfen. Dazu gehört auf der Anfahrt die gemeinsame Andacht im Münster Zwiefalten, gemütliches Beisammensein bei gutem Essen, Kaffee und Kuchen und einem Kulturprogramm. Die Abfahrtszeiten in den einzelnen Orten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns wieder über eine rege Teilnahme und laden Sie ganz herzlich ein.

Ihr Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes und Dekanatsaltenseelsorger Karl-Heinz Reiser.

Anmeldeschluss ist der 14.09.2022

Anmeldungen und nähere Information bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen.

Telefon 07461-965980-10; Fax 07461-965980-19; E-Mail: dgs.tut@drs.de

Bitte beachten Sie, dass die Dekanatsgeschäftsstelle vom 15.08. bis einschließlich 19.08. geschlossen ist.

Veranstaltungen des Katholischen Jugendreferates

Das Kath. Jugendreferat bietet ein vielfältiges Angebot an. Nähere Informationen unter Kath. Jugendreferat, BDKJ Dekanatsstelle Tuttlingen-Spaichingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, 07461 96598040; www.bdkj.info/tut.

• Tierisch wilder Tag – Gemeinsamer Ausflug in die Wilhelma

Du bist gerne mit anderen jungen Menschen unterwegs und hast Lust endlich mal wieder was gemeinsam zu unternehmen? Dann komm mit uns in die Wilhelma. Gemeinsam schauen wir uns die Tiere und Pflanzen an und sehen auch nach wie es unserem Paten-Pinguin geht.

Also worauf wartest du noch?

Wann: Sa., 01.10.2022

Treffpunkt: Bahnhof Spaichingen

Kosten: 15 € pro Person + ein individuelles Taschengeld für Essen und Trinken

Anmeldeschluss: ist der 12.09.2022

Bei Fragen kannst du dich jederzeit an das Jugendreferat wenden.

Veranstaltungen des Schönstattzentrums Liebfrauenhöhe

• Feierlicher Gottesdienst, Kräuterweihe und Lichterprozession am Fest Maria Himmelfahrt, 15.08.

Zur Feier des Festes Maria Himmelfahrt lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am Montag, 15.08., herzlich ein. Die heilige Messe mit Domkapitular Andreas Rieg beginnt um 19:30 Uhr. Anschließend ist eine Lichterprozession über die



Liebfrauenhöhe zum Schönstatt-Kapellchen, bei der für die aktuellen Anliegen in Kirche und Welt gebetet wird.

• **Pilger-Exerzitien im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 24.–28.08.**

Zu Pilger-Exerzitien lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 24.–28.08. ein. Die Pilger-Exerzitien geben Gelegenheit, das gewöhnliche Leben zu unterbrechen, sich innerlich und äußerlich auf den Weg zu machen, Gottes Spuren in der Schöpfung und im eigenen Leben bewusster wahrzunehmen und damit Leib und Seele etwas Gutes zu tun. An drei Tagen gibt es Pilgerwege von 16 bis 20 km. Sie beginnen jeweils mit einem Auftakt am Schönstatt-Kapellchen. Stationen in Kirchen, Kapellen und an Wegkreuzen sowie Weggebete, Impulse und das Gehen in Stille geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Übernachtung und Verpflegung sind im Schönstatt-Zentrum.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

• **Eine Stunde vor dem Herrn am 27.08.**

Zu einer „Stunde vor dem Herrn“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am Dienstag, 27.08., um 19:30 Uhr alle Interessierten herzlich in die Krönungskirche ein. Die Besucher können sich bei einer Gebetszeit mit eucharistischer Anbetung eine kleine Auszeit gönnen. In dieser Stunde werden die persönlichen Anliegen, sowie die Nöte von Kirche und Gesellschaft im Gebet und in Liedern vor Gott gebracht, Lichter entzündet und in der Stille verweilt. Dies ist eine Gelegenheit, zu sich und zu Gott zu finden, um anschließend gestärkt in den Alltag zu gehen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

• **Beten mit den Füßen beim Pilgertag am 10.09.**

Zu einem Pilgertag lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am 10.09. alle Interessierten herzlich ein. Beim „Beten mit den Füßen“, haben die Pilger Gelegenheit, das gewöhnliche Leben zu unterbrechen, sich innerlich und äußerlich auf den Weg zu machen, Gottes Spuren in der Schöpfung und im eigenen Leben bewusster wahrzunehmen und damit Leib und Seele etwas Gutes zu tun. Der Pilgerweg (16 km) führt durchs Rommelstal nach Obernau und über Nellingsheim wieder zur Liebfrauenhöhe zurück. Er ist gestaltet mit Stationen in Kirchen, Kapellen und an Wegkreuzen. Weggebete, Impulse und Gehen in Stille geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden. Start ist um 9:00 Uhr bei der Schönstatt-Kapelle, das Pilgerabendessen zum Abschluss ist gegen 17:00 Uhr im Schönstatt-Zentrum.

Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608
Telefax: 07461/71587
E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de
Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09:00–11:30 Uhr
Dienstag: 10:00–11:30 Uhr
Donnerstag: 16.00–18:30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum

07.08. – 20.08.2022: Pfarrer Carsten Wagner
21.08. – 10.09.2022: Pfr. i.R. Manfred Müller

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461/9694695
Mobil: 01702790535
E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464/981024
E-Mail: krause.pr@gmail.com

Vereinsnachrichten



**Turn- und Sportverein
Rietheim 1894 e.V.**



Abt. Lauf- u. Walkingtreff

Gemeinsam Sport und frische Luft genießen

Jeden Dienstag, um 19:00 Uhr, auf dem Rußberg/Kehlhof Nordic-Walking und Joggen. Jeden Donnerstag, um 14:00 Uhr, Nordic-Walking/Walking, Treffpunkt Skihütte Bulzingen.
Euer Lauftreff-Team

Abt. Turnen

Alle Gruppen finden in der Gemeindehalle statt:

Seniorenturnen	Mo., 15:00 Uhr
Mutter-Kind-Turnen	Mo., 16:00 Uhr
Frauengymnastik	Mo., 20:00 Uhr
Kinderturnen ab der Vorschule	Di., 17:00 Uhr
Mini-Turnen ab 3,5 Jahren	Mi., 16:00 Uhr
Kinderturnen ab der 2. Klasse	Mi., 17:15 Uhr
Workout	Mi., 18:30 Uhr
Linedance	Mi., 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.

**Turnerbund
Weilheim 1909 e.V.**



Abt. Senioren

Gruppe Bewegungsspaß 60+ verabschiedet sich in die Sommerpause!



Am vergangenen Freitag trafen wir uns das letzte Mal vor der Sommerpause. Bei einem Gläschen Sekt und etwas Programm saßen wir in gemütlicher Runde in der Jahnhalle zusammen, bevor wir ins Gasthaus Krone zum Vesper gingen.
Foto: R. M.

Wir wünschen Euch eine schöne Sommerzeit, bleibt gesund!

Abt. Tennis

Hobby Herren

TA TG Schura/Trossingen 1 - TA TB Weilheim 4:2

Wie schon im erste Rundenspiel mußten wir uns auch gegen Trossingen/Schura mit 4:2 geschlagen geben.

Offen ist jetzt noch unsere Begegnung gegen unsere Sportfreunde aus Rietheim leider steht da der Termin noch nicht.

Günter Rapp - Achim Grüner	6:1 6:2
Michael Kübler - Andrzej von Prondzinski	7:6 6:2
Sandro Piccard - Ralf Kupferschmid	6:0 6:3
Jan McNelly- Andreas Hipp	7:6 4:6 8:10
M. Kübler/G. Rapp - Achim/Rudolf	6:4 6:4
J. McNelly/W. Link - Ralf/Rolf	3:6 2:6

Gemischte Jugend U18

TA TB Weilheim – TC Heuberg 4:2

Am vergangen Sonntag spielten wir zuhause gegen den Tabellenführer, den TC Schörzingen. Wegen geschwächter Mannschaft mussten wir zwei Spiele aufgeben, konnten trotzdem mit guter Leistung antreten, waren aber insgesamt unterlegen.

Auf einem guten 2. Platz beenden wir diese Sommerunde.



Maxi Mayer – Tom Hermle	6:3/6:2
Maik Raible – Pascal Bayer	4:6/3:6
Jule Hipp – Lucia Brodke	0:6/0:6
Kyra Hipp – Leonie Sagos	1:6/4:6
Marc/Kyra – Jonas/Lucia	6:4/6:0
Maik/Jule – Pascal/Leonie	0:6/0:6

Hobby-Mixed
TC Ostdorf - TA TB Weilheim 2:4

Am vergangenen Sonntag spielte unsere Hobby-Mixed-Mannschaft in Ostdorf.

Durch eine sehr gute Mannschaftsleistung konnten wir das Spiel mit 4:2 gewinnen. Dies war aber nur Nebensache, denn nach dem Spiel konnten wir mit einem sehr netten Gastgeber-Team beim Grillen und mit Bier, Schnaps und Wein noch viele nette Stunden verbringen.

Ute Mayer/Gerd Reinauer - **Petra Müller/Thomas Raible** 4:6/4:6

Sandra Daniel/Bernd Wagner - **Birgit Stiefel/Andi Hipp** 3:6/7:6/5:10

Petra Kaiser/Volker Müller - **Ute + Rolf Mattheis** 6:0/6:3

Ute Mayer/Volker Müller - **Birgit/Thomas** 6:2/2:6/5:10

Sandra Daniel/ Gerd Reinauer – **Petra/Achim** 6:3/6:1

Petra Kaiser/Bernd Wagner - **Ines Meissner/Ralf Kupferschmid** 5:7/3:6

Kleintierzuchtverein
Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.

**Sonntagnachmittag zu Kaffee und Kuchen ans Hasen-
heim in Rietheim-Weilheim
WILLKOMMEN!**

Ob Regen oder Sonnenschein – Wir laden euch ein!

An diesen Sonntagen ist wieder das Hasenheim mit Bewirtung geöffnet.

Sonntags:

ab 19. Juni bis 28. August

jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wo: Hasenheim in Rietheim – idyllisch mitten im Grünen.

Unsere Kuchenbäcker/-innen präsentieren ihre selbstgebackenen Kuchen.

Vesper und Getränke in entspannter Atmosphäre genießen!

Der Kleintierzuchtverein freut sich auf euch, eure Kinder und Freunde.

Das Team vom Z388

zu arbeiten. Im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist es für die Absolventen auch möglich, nahtlos in die dreijährige Ausbildung einzusteigen und sich zur examinierten Pflegefachkraft am Klinikum weiter ausbilden zu lassen. Mehr Infos zur 1-jährigen Ausbildung unter www.klinikum-tut.de/karriere/ausbildung.

Ärztlicher Notfalldienst
Apothekendienst
Samstag, 06.08.2022 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Paracelsus-Apotheke, Königstr. 27, Rottweil

Tel. 0741 13303

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2, Tuttlingen

Tel. 07461 9468-0

Sonntag, 07.08.2022 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Marien-Apotheke, Kirchbergstr. 34, Deißlingen

Tel. 07420 93073

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10, Wurmlingen

Tel. 07461 6453

Samstag, 13.08.2022 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18, Tuttlingen

Tel. 07461 96615-0

Schiller Apotheke, Hauptstraße 21, Aldingen

Tel. 07424 84081

Sonntag, 14.08.2022 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Untere Apotheke, Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Tel. 0741 7775

Samstag, 20.08.2022 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Neuhausen ob Eck

Tel. 07467 9494-0

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen

Tel. 07424 93360

Sonntag, 21.08.2022 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18, Tuttlingen

Tel. 07461 96615-0

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen

Tel. 07429 3452

St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4, Villingendorf

Tel. 0741 31202

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Sonstige Mitteilungen

Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe nimmt Betrieb auf 10 Auszubildende beginnen ihre Ausbildung am Klinikum

10 Auszubildende starten ihre Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegehelferin am 01.09.2022 im Klinikum Landkreis Tuttlingen. Bereits 5 Wochen vor dem tatsächlichen Start der Ausbildung konnten die beiden Ausbildungsverantwortlichen Kathrin Schmidts und Alfons Betzler gemeinsam mit Personaldirektor Oliver Butsch die angehenden Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen begrüßen. Bei einem leckeren Eisbecher und kalten Getränken konnten sich die neuen Lehrlinge zum ersten Mal kennen lernen und gemeinsam austauschen. Außerdem erfuhren sie wichtige Informationen über die ersten Ausbildungs- und Schultage im September.

10 Ausbildungsplätze bietet das Klinikum für die staatlich anerkannte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe jedes Jahr an. Die Ausbildung startet jährlich am 01. September und dauert ein Jahr. Bewerbungen für den Ausbildungsstart ab dem 01.09.2023 sind ab sofort möglich. Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung ist ein Hauptschulabschluss. Nach erfolgreicher Ausbildung dürfen sich die Absolventen staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen nennen und sind befähigt als Pflegekräfte in Kliniken, Pflegeheimen oder Pflegediensten

Tierärztlicher Notfalldienst
Samstag/Sonntag, 06./07.08.2022

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28, Tuttlingen

Tel. 07461/15267

Samstag/Sonntag, 13./14.08.2022

Dr. med. vet. R. u. K.-P. Hipp, Unterer Damm 13, Fridingen

Tel. 07463/57521

Samstag/Sonntag, 20./21.08.2022

Dr. med. vet. A. Harberg, Römerweg 9, Wurmlingen

Tel. 07461/3693

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe-/Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung** für einen Kapitalanleger bis 350.000 €
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenhepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: **0800 3 200 600** (kostenlos)
WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung

– Teil 3 –

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreissteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.

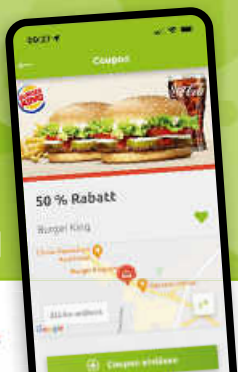


Kostenloser Service der Nussbaum Medien – entwickelt für unsere Abonnenten!

Die **kostenlose Nussbaum Club App** mit **mehr als 5.000 2-für-1-Coupons**. Jetzt herunterladen und sofort sparen! Zum Beispiel bei Burger King, bei deiner Pizzeria um die Ecke oder beim Legoland in Günzburg einen Coupon einlösen und sofort sparen.

Die Nussbaum Club App ist für unsere Abonnenten kostenlos. Einfach ausprobieren und deutschlandweit Geld sparen.

Deine Nussbaum Medien



Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West



Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!

info@brigitte-nussbaum.de
 Tel: 07033 526675



Preise auf Anfrage!

Werbung bringt Erfolg!

Verena Haag

geb. Eisele

Simon Haag

13. August 2022 um 14.30 Uhr
in der Wallfahrtskirche Aggenhausen,
78601 Mahlstetten.

WIR SAGEN

Ja

© NM

STELLEN

jobsucheBW

Wir, der Evang. Verein für Altenhilfe e.V., mit dem Senioren-
pflegeheim Elias-Schrenk-Haus und der Tochtergesellschaft
Christliche Sozialstation gGmbH in Tuttlingen, suchen

FÜR DIE NEUE NACHT- UND WOCHENENDPFLEGE

Präsenzkräfte (m/w/d) Teilzeit
für die Nachtpflege am Wochenende

Pflegefachkräfte (m/w/d) Teilzeit
für das Wochenende

Fahrer (m/w/d) Minijob
vorwiegend für das Wochenende



FÜR DIE STATIONÄRE PFLEGE

Pflegefachkräfte (m/w/d) in Teilzeit
insbesondere für unsere Pflegeoase

Ausbildungsleitung (m/w/d) Teilzeit

Alltagsbegleiter (m/w/d) Minijob
hauptsächlich für die Wochenenden



FÜR DIE AMBULANTE PFLEGE

Ausfahrer für Essen auf Rädern (m/w/d)
Teilzeit oder Minijob

Pflegefachkraft (m/w/d) Teilzeit
für die Ergänzung unseres PDL-Teams

Alltagsbegleiter (m/w/d) Teilzeit



Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites.
Bei Interesse rufen Sie uns an, schreiben Sie eine E-Mail oder
nutzen Sie das Kontaktformular auf www.esh-tut.de.

Kontakt:

Elias-Schrenk-Haus
Brückenstr. 24
78532 Tuttlingen
E info@esh-tut.de
www.esh-tut.de
www.sozialstation-tuttlingen.de

 ELIAS-SCHRENK-HAUS
mehr als Pflege

 CHRISTLICHE SOZIALSTATION
Ihr Pflegedienst des Elias-Schrenk-Hauses

Wir suchen

Zusteller

m/w/d | ab 13 Jahren

für das Amtsblatt Rietheim-Weilheim

Verteilung: Donnerstag



als Urlaubsvertretung für die
Sommerferien in
Rietheim und Weilheim

Ihre Vorteile auf
einen Blick:

- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens
13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessan-
te und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilen
die Zusteller der G.S. Vertriebs GmbH wö-
chentlich über 1 Million Lokalzeitungen in über
400 verschiedenen Städten und Gemeinden.

Mehr Informationen erhalten Sie unter

www.gsvertrieb.de/zustelleroder telefonisch unter **07033 69240**.

G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de



Im Aufgabenfeld der Altenhilfe suchen wir für unser
Dr.-Karl-Hohner-Heim in Trossingen ab sofort eine/n

Wohnbereichsleiter (w/m/d)

(unbefristet, Voll- oder Teilzeit 60-100%)

Alltagsbegleiter (w/m/d)

(unbefristet, Teilzeit 30-60%)

Pflegefachkraft (w/m/d)

(unbefristet, Voll- oder Teilzeit 30-100%)

Pflegehelfer (w/m/d)

(unbefristet, Voll- oder Teilzeit 30-100%)

Werden Sie Teil unseres Teams –
wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
bis 31. August 2022!

Ihre Ansprechpartnerin: Monja Maser
E-Mail: monja.maser@stiftung-st-franziskus.de
Telefon: 07425 222-202

Weitere Informationen zur Stelle
und Ansprechpartner finden Sie auf
unserem Stellenportal:
[www.stiftung-st-franziskus.de/
karriere](http://www.stiftung-st-franziskus.de/karriere)

Stiftung 
St. Franziskus

BAUEN & WOHNEN



Außenbereich

Foto: vfhnb12/Stock/Getty Images Plus

Wege: Auf Schritt und Tritt sicher und trocken

Sie gliedern das Grundstück, stellen Sichtbezüge her und sorgen nicht zuletzt für die passende Infrastruktur – die Wege auf dem Grundstück sowie die Zufahrt zu Garage oder Carport. Im Baustoffhandel gibt es vielfältige Materialien, die zum Stil des Hauses passen, belastbar sind und das Regenwasser versickern lassen.

Wege zum Haus, zur Garage oder durch den Garten sollten bei jeder Witterung gut und sicher zu begehen sein. Bei der Materialauswahl lohnt es sich deshalb, auf Rutschfestigkeit zu achten. Werden Wege und Zufahrt neu gestaltet, sollten Hausbesitzer zudem die Barrierefreiheit bedenken: Das bedeutet möglichst den Verzicht auf Stufen und Absätze sowie eine ausreichende Breite. Für die barrierefreie Gestaltung der Wege zum Haus, aber auch von regelmäßig genutzten Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätze für Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl gibt es eine KfW-Förderung, die bei der Finanzierung der Sanierung hilft. Ebenso zur Barrierefreiheit, gleichzeitig aber auch zum Einbruchschutz trägt eine gute Beleuchtung bei. Für Haustür und Garage bieten sich zum Beispiel Bewegungsmelder an, die individuell eingestellt werden können und beim Betreten des Grundstücks selbsttätig die Beleuchtung einschalten. Entlang

der Wege leuchten spezielle Lampen den Fußweg aus, ohne zu blenden. Eine einfache Variante, die ohne elektrische Anschlüsse und Kabel auskommt, sind Solarlampen, die sich bei Tageslicht aufladen und in der Dämmerung zu leuchten beginnen. Alternativ sind inzwischen sogar beleuchtete Pflastersteine und Platten erhältlich.

Rutschfest & durchlässig

Als Belag für Wege und Zufahrt kommen verschiedenste Materialien in Frage. Ob Pflastersteine oder Naturstein, Betonplatten oder auch Holz – vieles ist möglich. Entscheidend sind einerseits die Vorlieben der Hausbesitzer und der Stil des Hauses, andererseits funktionelle Fragen wie die Rutschfestigkeit und Belastbarkeit, vor allem bei der Zufahrt ist letzteres Kriterium wichtig, um Schäden zu vermeiden. Flächen vollständig zu versiegeln sollte bei der Gestaltung des Grundstücks aber möglichst vermieden werden. Einerseits aus optischen

Gründen, andererseits auch aus Gründen des Regenwasser-managements. Kann der Regen gleich dort versickern, wo er anfällt, lassen sich auch bei Starkregen Überschwemmungen des Grundstücks oft verhindern. Deshalb sind durchlässige Materialien für die Oberflächenbefestigung von Wegen und Zufahrt erste Wahl. Diese Materialien sind zudem auch oft kostengünstig, zur Auswahl stehen beispielsweise Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenfugen-

pflaster oder wasserdurchlässige Pflastersteine. Auch andere Materialien lassen sich ohne geschlossene Fugen verlegen, so dass das Regenwasser weiterhin einen natürlichen Abfluss erhält. Übrigens ist der Verzicht auf Versiegelungen auch eine Kostenfrage. Denn die Gemeinden erheben je nach Anteil der versiegelten Flächen in der Regel eine Niederschlagsgebühr für die Ableitung des Regenwassers in die Kanalisation. (Energie-Fachberater.de/red)



MEISTERBETRIEB SCHAZ
 Dennis Schaz, Schloßstr. 31, 78573 Wurmlingen
 Tel. 07461/1718720, Fax 07461/1718722
 meisterbetrieb.schaz@web.de

Kompetente Leistungen in:

Sanitär	Solar	Notdienst
Heizung	Kesseltausch	Badsanierungen
Klima	Kundendienst	Sanitärreparaturen



BUCHTIPP

Natur ungefiltert erleben: Auf ursprünglichen Waldpfaden geht das im Siebenmühlental hervorragend.

Foto: Dieter Buck

WALDPFADE STUTTGART – UNTERWEGS MIT DIETER UND MELANIE BUCK

Wenn es hierzulande jemanden gibt, der das Ländle kennt wie seine Westentasche, dann ist das wohl Dieter Buck. Mehr als 40 Jahre ist der „Wanderpapst“, wie ihn inzwischen viele respektvoll nennen, landauf, landab unterwegs, um die Wanderwege in Baden-Württemberg zu erkunden. Und hat dabei nahezu 50.000 Kilometer auf Schusters Rappen zurückgelegt, Tendenz steigend. Über 160 Wanderführer stammen aus seiner Feder, allein oder mit Co-Autoren geschrieben. Schwerpunkt sind die Touren im Land, aber auch die Alpen und das europäische Ausland hat Buck zu Fuß erkundet.

Heimatverbunden

Geblieden ist bei allem Weltenbummeln aber eines: die Liebe zur Heimat. Buck ist Stuttgarter mit Leib und Seele: „Hier lebe ich, lebt meine Familie. Es gibt keinen Grund, woanders hinzuziehen. Obwohl ich viele Gegenden wüsste, wo ich mich auch wohlfühlen würde. Aber eines würde mir überall fehlen: die Vielfalt. Und Stuttgart hat in Baden-Württemberg einen großen Vorteil: Es liegt relativ zentral. Es ist überall hin gleich weit – oder nah, wie man es will.“

Seine Bücher richten sich an Wanderfans aller Generationen. Egal ob Langschläfer, Genießer, Bahnfahrer oder Familien – Buck

hat für alle die richtige Wanderung parat. In einem seiner aktuellen Werke widmet er sich gemeinsam mit seiner Tochter Melanie, Naturpädagogin und Waldbaden-Coach, der Region rund um seine Heimat. Hier, vor den Toren der Landeshauptstadt, lässt sich Natur finden und Ruhe genießen. „Waldpfade Stuttgart“ lautet der Titel des im Verlag Bruckmann erschienenen Buches.

Die 31 abwechslungsreichen Wanderungen und Spaziergänge durch die Waldgebiete in und um Stuttgart zeigen, dass die Stadt mehr zu bieten hat als Smog-Alarm und Feinstaub. Im Gegenteil: Mit einem Blick auf die „grüne Lunge“ lassen sich die Stadt und ihr Umland ganz neu erleben.

GPS-Tracks zum Download

Jede Wanderung finden Sie hier mit ausführlichen Wegbeschreibungen, wissenswerten Infos, Karten und GPS-Tracks zum Download. In der Stadt selbst erfährt man Waldidylle mit uralten Bäumen rund um die Parkseen, doch auch die benachbarten Gemeinden und Naturparks weisen prächtige Waldgebiete auf. Die detaillierten Wegbeschreibungen und die von Melanie Buck zusammengestellten Zusatzinfos zum Thema Waldbaden garantieren entspannte und unvergessliche Wan-

derungen. Darunter sind Touren zu beliebten Ausflugszielen, wie dem Rotwildpark, dem Bärenschlössle oder den Heslacher Wasserfällen, genauso zu finden wie Geheimtipps wie die Gallenklinge im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald oder eine Tour durch den Schurwald.

Auf dem Premiumwanderweg Herzog-Jäger-Pfad geht es durch das bezaubernde Schaichtal, aber auch der nahe Nordschwarzwald wird mit dem Genießerpark Calw – Bad Teinach-Zavelstein ausgiebig erwandert. Zahlreiche Fotografien und detaillierte Karten runden das Buch ab. (jr)



Foto: Bruckmann



Wanderexperte: Dieter Buck kennt die Wanderwege rund um Stuttgart wie seine Westentasche.

Foto: Melanie Buck



Eine der 31 Wanderungen aus seinem Buch „Waldpfade Stuttgart“ stellt Dieter Buck hier persönlich vor. Der passionierte Vielwanderer nimmt uns mit auf eine abwechslungsreiche Tour durch das schöne Siebenmühlental.

In diesem Artikel können Sie das Buch auch direkt versandkostenfrei bestellen. Viel Spaß!

<https://lokalmatador.net/waldpfade/>



LBS
Ihre Baufinanzierer!




Stefan Keck
Tel. 07461 7001566

Mishel Kazakova
Tel. 07461 7001568

Stefan.Keck@LBS-SW.de
Mishel.Kazakova@LBS-SW.de



**Tagespflege
am Roseneck**

Rimpel + Hipp
Wurmlingen

Wir haben einen ganz besonderen Ort geschaffen!

Bei uns wird ...
gelacht, gebastelt, getröstet, geturnt,
geschwätzt, gestritten, gegessen, geschlafen,
geschrippelt, gefeiert, gekocht... *einfach gelebt!*

**Tagesbetreuung für Senioren
Entlastung von Angehörigen**

☎ 07461 - 964 48 08



Backtradition seit 1890

Haffa
... Ihre frische Adresse!

BÄCKEREI KONDITOREI

Rußberger Straße 4
78604 Rietheim
Tel. 07424 2702
Fax 07424 709482

Filiale Weilheim
Untere Hauptstraße 23
Tel. 07461 9645862

**Unser HAUPTGESCHÄFT ist vom
08.08. bis 19.08.2022, außer samstags,
von 6.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
Geschlossen vom 22.08. bis 27.08.2022.
WEILHEIM ist vom 08.08. bis 27.08.2022
geschlossen.**

**Eine schöne Urlaubszeit wünscht Ihnen
Ihre Bäckerei Haffa**



SAISONKALENDER

Obst & Gemüse: Was gibt es wann?
Jetzt kostenlos herunterladen

lokalmatador

<https://lokalmatador.net/saisonkalender/>



NUSSBAUM
Club+

Exklusives Gewinnspiel



Jetzt
3 x
2 Tickets
gewinnen!

**Gewinnspiel:
Zirkus Charles Knie auf dem
Festplatz Donauwiese in Tutt-
lingen am 17. August um 20 Uhr**

Seit einigen Wochen befindet sich der derzeit größte in Deutschland reisende Zirkus auf Tournee. 40 Artisten und Comedians spielen mit 100.000 Litern tanzendem Wasser auf Europas größter transportabler Manegenbühne. Mit Live-Orchester, Show-Ballett und dem schönsten Wasserspektakel. Mehr Infos unter www.zirkus-charles-knie.de

Teilnahmeschluss: Sonntag, 14.08.2022

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-30111

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de. Zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de



**Anzeigenschluss
nicht vergessen!**

Dienstag, 16.00 Uhr

Ich berate Sie gerne!

Daniela Bauer
Tel. 0741 5340-12 • Fax 0741 5340-612
daniela.bauer@nussbaum-medien.de



NUSSBAUM

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
[villingen-schwenningen@
garant-immo.de](mailto:villingen-schwenningen@garant-immo.de)
www.garant-immo.de